

Meldung von Jokertagen

Nach vorgängiger Benachrichtigung können Eltern ihr Kind ohne Angabe von Gründen vier halbe Schultage (kumulierbar) pro Schuljahr (Jokertage) nicht zur Schule schicken.
Die Meldung erfolgt mit diesem Dokument mindestens 1 Woche im Voraus an die Klassenlehrperson.

	Datum	Morgen	Nachmittag
Halbtage 1		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Halbtage 2		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Halbtage 3		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Halbtage 4		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Name, Vorname Kind 1:		Klasse:	
Name, Vorname Kind 2:		Klasse:	
Name, Vorname Kind 3:		Klasse:	
Unterschrift der Eltern:			

Wichtige Hinweise zum Schuljahr 2024/25:

An diesen Schultagen können **keine** Jokertage bezogen werden:

- Alle: erster Schultag 22.8.2024
- Alle: während schulischen Aktivitäten (Schulausflüge, Schulreisen, Projektwochen, Schullager)
- 8H: allfällige Zuweisungsprüfung am 11.März 2025
- 7H: Pilotprojekt Check P5 in der Woche vom 19.bis 23. Mai 2025

Art. 21 Abs 2 SchG und Art. 36a SchR

¹ Jokertage dürfen nicht am ersten Schultag des Schuljahres, während schulischer Aktivitäten im Sinne von Artikel 33 und der Durchführung von kantonalen, interkantonalen oder internationalen Referenztests bezogen werden.

² Zu Beginn des Schuljahres kann die Schuldirektion andere besondere Anlässe festlegen, an denen Jokertage nicht eingesetzt werden können.

³ Jokertage können kumuliert werden. Nicht bezogene Jokertage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden.

⁴ Im Falle von ungerechtfertigten Absenzen einer Schülerin oder eines Schülers kann die Schuldirektion den Bezug von Jokertagen einschränken oder verweigern.

⁵ Die Eltern informieren die Schule mindestens eine Woche im Voraus über die Inanspruchnahme eines Jokertages.

⁶ **Die Eltern tragen die Verantwortung für den Urlaub, den sie für ihre Kinder beantragen und sorgen dafür, dass ihre Kinder dem Lernprogramm folgen. Auf Verlangen der Schule holen die Schülerinnen und Schüler den Stoff und die verpassten Prüfungen nach.**